

Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 1511/2012

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

21.02.12

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	19.03.2012	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	26.03.2012	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Sanierung der städtischen Finanzen auf Grundlage des Konzepts von Prof.
Junkernheinrich

- Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.02.12 zur Vorlage Nr. 1400/2012
- Stellungnahme der Verwaltung vom 01.03.12 (s. Anlage)

01

– über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Buchhorn

Sanierung der städt. Finanzen auf Grundlage des Konzeptes von Prof. Junkernheinrich

- **Änderungsantrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 10.02.12 zum Haushalt 2012**
- **Nr. 1511/2012 (ö)**

Die Verwaltung hatte bereits zum Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 13.06.11 (1058/2011) wie folgt Stellung genommen:

„Nach dem Gutachten von Herrn Prof. Junkernheinrich bedarf es zur Konsolidierung der Finanzlage von hoch verschuldeten Kommunen (abgestellt sowohl auf die kurzfristige Verschuldung – Liquiditätskredite – als auch auf die langfristige) neben

- den unverzichtbaren eigenen Anstrengungen der Kommune auf Herstellung eines ausgeglichenen Haushaltes vor allem
- einer höheren Finanzierungsbeteiligung des Bundes an den Soziallasten (Kosten der Unterkunft, Eingliederungshilfen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung),
- Finanzhilfen des Landes,
- einer Umstrukturierung des kommunalen Finanzausgleiches sowie ggf.
- einer Abundanzumlage finanzstarker Gemeinden und
- einer „Bürgerbeteiligung“ durch Anhebung der Grundsteuer B.

Ohne in eine Detailbewertung eintreten zu wollen, bleibt festzuhalten, dass insbesondere die Finanztransfers von Dritter Seite nur auf der Grundlage entsprechender gesetzlicher Regelungen möglich sind.“

In den Etatentwurf 2012 und den Entwurf des Haushaltssanierungsplanes sind sämtliche bislang vorliegenden Erkenntnisse zu möglichen Finanzierungshilfen bzw. Haushaltsentlastungen, die auf Bundes- oder Landesebene zur finanziellen Stärkung der Städte und Gemeinden vorgesehen sind, eingeflossen.

Selbstverständlich erfolgt hierzu auch ein unterjähriges Controlling hinsichtlich der Realisierung der Maßnahmen und eine entsprechende Unterrichtung des Rates der Stadt.

gez. Häusler

